

Hundepension Petra
Petra Muetzfeldt
OT Langen-Sievern
Hof an der Pipinsburg
27607 Geestland

Mobil: 0178-4264045
Festnetz: 04742-9269941
E-Mail: noch in Arbeit
[www.](#) noch in Arbeit

1. Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

- 1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der „Hundepension Petra“ wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Vor Abschluss des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages weist die „Hundepension Petra“ jeden Hundehalter ausdrücklich auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hin. Jeder Hundebesitzer, der mit der „Hundepension Petra“ einen Unterbringungs- und Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einverstanden.
- 1.2 Die „Hundepension Petra“ gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund (während des Aufenthaltes) eine artgerechte Haltung sowie dem Hund entsprechenden Auslauf, Pflege, Zuneigung und überwachte, ggf. vereinzelte Fütterung.
- 1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundepension benachrichtigt, wenn bei seinem Hund physische oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, welche das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension seinen Aufenthaltsort oder seine Handy-Nummer während der Betreuung bekannt zu geben, so dass die Hundepension auch den Hundehalter täglich erreichen kann. Notfall-Nummer(n) von Personen, welche in der Abwesenheit des Hundehalters über den Hund verfügen und Entscheidungen treffen können, sind ebenfalls zu hinterlegen.
- 1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in der Hundepension in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Hundepension und deren Örtlichkeiten seitens des Hundehalters ist ausdrücklich erwünscht. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.
- 1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren Verletzungsfolgen. Außerdem auch auf die Verletzungen, welche in spielerischen „Rangeleien“ auftreten können.
- 1.6 Die Hundepension besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung unter der jedoch die unter 1.5 angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind.
- 1.7 Die Haftung der Pension für Schäden aller Art wird hiermit ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlich, grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Der Halter / Eigentümer übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts in der Pension evtl. an Menschen, anderen Hunden / Tieren oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden. Darin sind auch Schäden an der Pension selbst (z.B. Zerbeißen oder Zerkratzen von Möbeln, Decken, Körbchen Türen etc.) eingeschlossen.

2. Tierarztkosten

- 2.1 Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die gesetzlichen Impfungen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten besitzt. Ist dies nicht der Fall, kann die Hundepension vom Unterbringungs- und Betreuungsvertrag zurücktreten, bzw. die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Alle Hunde müssen von Spul-, Haken- und Bandwürmern befreit sein und eine Immunität muss während des Aufenthalts bestehen. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine vorbeugende Floh- und Zeckenbehandlung (zwei Tage vor der Aufnahme in der Hundepension) durchgeführt wurde. Sollte bei Ihrem Hund während des Aufenthalts Parasitenbefall jeglicher Art festgestellt werden, tragen Sie die Kosten für die Behandlung Ihres und evtl. anderer Hunde und die Desinfektion der Pension.
- 2.2 Falls der Hund sich während des Pensionaufenthaltes verletzt oder erkrankt, ist die Pension berechtigt, sofort einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier nach eigenem Ermessen versorgen zu lassen. Sämtliche hierfür entstandenen Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
- 2.3 Sollte der Hund so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Sollten wir den Halter oder Stellvertreter nicht erreichen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Pensionsinhaberin. Sollte vorher nichts schriftlich vereinbart sein, werden wir den Hund in die Tierbeseitigungsanlage bringen lassen. Auch hierfür trägt der Hundehalter die alleinigen Kosten.

3. Unterbringungs- und Betreuungspreise

- 3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, die auf dem Unterbringungs- und Betreuungsvertrag genannten Preise zu bezahlen. Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, fällt eine zusätzliche Tagespauschale von den Kosten (Tag und Nacht) an.
- 3.2 Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungs- und Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 14 Tagen an einen neuen Besitzer vermittelt oder in ein Tierheim gebracht. Bis zur Vermittlung des Hundes werden die anfallenden Kosten (s. 3.1) vollständig vom Halter übernommen.
- 3.3 Das Unternehmen unterliegt der Kleinunternehmerregelung, d.h. die Preise sind rein netto, es wird keine Mehrwertsteuer abgeführt.
- 3.4 Das Futter ist in ausreichender Menge mit Mengenangabe mitzubringen. Im Falle, dass das Futter nicht ausreichend mitgegeben wurde, trägt der Hundehalter die Kosten für neues Futter, und evtl. anfallenden Mehraufwand.

4. Auslauf

- 4.1 Der Hund darf sich während des Aufenthaltes in der Pension in Gruppenhaltung, im eingezäunten Gelände frei bewegen. Durch diese Haltung kann es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen. Dieses sollte dem Halter bewusst sein.
- 4.2 Täglicher Auslauf in der umliegenden Umgebung wird mit oder ohne Leine durchgeführt. Sollte der Hund weglaufen, trägt der Halter hier die Verantwortung,

es sei denn, die Pension hat grob fahrlässig gehandelt.

5. Öffnungszeiten

5.1 Besichtigungs-, Bring- und Abholzeiten sind stets vorher telefonisch oder persönlich zu vereinbaren.

6. Halter

6.1 Der Hundehalter versichert hiermit, Eigentümer des im Unterbringungs- und Betreuungsvertrages genannten Hundes zu sein. Mit der Unterschrift erklärt sich der Halter mit allen genannten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben.

Mitzubringen für den Aufenthalt sind:

- gültiger Impfausweis
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung
- Futter und Mengenangabe was der Hund täglich bekommt
- Körbchen, Decke oder Box
- Ggf. Medikamente mit Anleitung zur Eingabe
- Halsband und/oder Geschirr und Leine